

Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit 1. und 2. Staatsexamen in der schulischen Bildung von Menschen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Der Verband Sonderpädagogik stellt mit großer Sorge fest, dass der Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung immer noch nicht durchgehend von voll ausgebildeten Lehrkräften geleitet wird.

Alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Beeinträchtigungen haben das uneingeschränkt gleiche Recht auf voll ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in jeder Unterrichtsstunde.

Gerade die extrem heterogene Schülerschaft mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfordert

- ein hochqualifiziertes förderdiagnostisches Vorgehen
 - ausgeprägt detaillierte fachdidaktische Kompetenzen
 - ein äußerst differenziertes, sich stets weiterentwickelndes methodisches Repertoire
 - umfassenden und reflektierten Sachverstand zur Arbeit in und Leitung von Teams
- auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Nur entsprechend ausgebildete Sonderpädagogen können im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aktuelle Erkenntnisse im Sinne einer Theorie-Praxis-Verknüpfung in den Unterricht sowie in die Förderung einbringen bzw. den Unterricht/ die Förderung auf der Basis einer fundierten Evaluation weiterentwickeln.

Darüber hinaus ist in inklusiven Bildungssituationen für Beratung, gemeinsamen Unterricht und Prozesse der Schulentwicklung ein fachlicher Austausch auf Augenhöhe unabdingbar.

Zusammenfassend besteht eine erhebliche Benachteiligung gegenüber Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Somit ist ein eindeutiger Verstoß gegen Artikel 3 Satz 3 des Grundgesetzes zu konstatieren.

Aus diesem Grund fordert der Verband Sonderpädagogik, den Anteil der Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsexamen an den zuständigen Förderzentren durch die Einführung des Klassenlehrerprinzips zu erhöhen, sowie entsprechende Kinderpflegerinnenstellen zu zuteilen, um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an allen Förderorten qualifizierte Bildungsangebote unter der Leitung dieser Lehrkräfte zu ermöglichen.